

# „Solide Finanzen sorgen für gesellschaftliche Stabilität.“

Jens Michel, Präsident des Sächsischen Rechnungshofes

Veröffentlichung  
Jahresbericht 2021 - Band II  
15. Dezember 2021, 11.00 Uhr



SÄCHSISCHER  
RECHNUNGSHOF



Freistaat  
SACHSEN

## Mitglieder des Rechnungshofes



Isolde Haag  
Rechnungshofdirektorin



Peter Teichmann  
Rechnungshofdirektor



Jens Michel  
Präsident



Stefan Rix  
Vizepräsident



Gerold Böhmer  
Rechnungshofdirektor

Wir prüfen für Sachsen.  
Unabhängig, kompetent, nachhaltig.

## Beitrag 29: Vermögensrechnung

Die Vermögenslage des Freistaates Sachsen war im Jahr 2019 keinen die Stabilität mindernden Einwirkungen ausgesetzt. Im Jahr 2020 wird sie aller Voraussicht nach von der COVID-19-Pandemie stark beeinflusst sein, sodass sich der Schuldenüberhang gegenüber 2019 spürbar vergrößern wird.

Die Darlehensförderung hat im Zuge der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise einen zusätzlichen Schub erfahren. Bis Oktober 2021 hat das Land Förderdarlehen im Umfang von 752,5 Mio. € an kleine und mittlere Unternehmen ausgezahlt. Das Risiko des Freistaates als Gläubiger dieser Darlehen schätzt der SRH als hoch ein.

“

*Eine zügige Tilgung von Corona-Krediten führt zum nachhaltigen Abbau der Schulden und zu einer Konsolidierung der Vermögenslage. Dies halte ich für elementar, denn solide Finanzen sorgen für gesellschaftliche Stabilität.*

Jens Michel, Präsident des Sächsischen Rechnungshofes



*„Solide Finanzen sorgen für gesellschaftliche Stabilität.“*

Jens Michel, Präsident des Sächsischen Rechnungshofes



*„Die Fehlende Wertermittlung bei Grundstückserwerb oder –verkauf verstößt gegen Haushaltsrecht.“*

Stefan Rix, Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs

## Beitrag 32: Wertermittlung bei Grundstückserwerb und –verkauf

Der SRH hat Wertermittlungen bei Grundstückserwerben und –verkäufen des Freistaates Sachsen ab 200 T€ im Zeitraum 2013 bis 2019 geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass der Freistaat Sachsen Grundstücke erworben und veräußert hat, ohne dass zuvor als Grundlage der Entscheidung eine objektive und rechnerisch valide Verkehrswertermittlung erfolgt war. Dies verstößt gegen Haushaltsrecht.

Der Freistaat Sachsen hat in 7 Jahren 43 Verträge mit einem Volumen von rund 126 Mio. geschlossen, ohne vorher ein Verkehrswertgutachten einzuholen. Damit ist bei jedem dritten geprüften Grundstücksgeschäft unbekannt, ob es zu dem Preis abgeschlossen wurde, der dem Marktpreis entsprach. Die Wertgutachten waren in mindestens 35 Fällen veraltet. Der Freistaat überschreitet die zulässige Preistoleranz von +/- 20 % auf das Wertermittlungsergebnis bei Kauf und Verkauf von Grundstücken.

”

*Die Vielzahl der Fälle und die Höhe der Mehrpreise bzw. Mindererlöse deuten auf systematische Fehler hin. Eine grundlegende Straffung und Neustrukturierung der Verfahren erscheint notwendig, um die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.*

Stefan Rix, Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofes

## Beitrag 33: Bedarfszuweisungen an Gemeinden zur Durchführung der Haushaltskonsolidierung

Der Freistaat Sachsen gewährt Gemeinden Bedarfszuweisungen für die Durchführung der Haushaltskonsolidierung. Für die Jahre 2019 und 2020 waren dafür jeweils rund 50 Mio. € eingeplant. In den vom SRH geprüften Fällen war kein Konsolidierungsbedarf nachgewiesen. Die Mittel gingen an Empfänger, die im Konsolidierungszeitraum gesetzmäßige Haushalte aus eigener Kraft hätten erreichen können. Die Gemeinden haben keinen Rechtsanspruch auf die Finanzhilfe. Wegen ihres Ausnahmecharakters sind nach den geltenden Rechtsgrundlagen strenge Maßstäbe für die Mittelbewilligung anzulegen. Die Zuweisung ist der Gemeinde erst nach zumutbarer Ausschöpfung aller Einnahmequellen zu gewähren. Der SRH empfiehlt dem Finanzministerium, künftig die Einhaltung von Anforderungen an ein Haushaltsstrukturkonzept strenger zu prüfen und die Gleichbehandlung unter den sächsischen Gemeinden sicherzustellen.



*„Die Kommunen müssen bei der Zuweisung von Finanzmitteln gleich behandelt werden.“*

Jens Michel, Präsident des Sächsischen Rechnungshofes



*„Beteiligungsunternehmen sollten zur Offenlegung von Geschäftsführungsvergütungen verpflichtet werden.“*

Stefan Rix, Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs

## Beitrag 34: Vergütung bei Beteiligungsunternehmen

Der SRH hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung schwerpunktmäßig die Vergütung der Geschäftsführungen ausgewählter Beteiligungen geprüft. Für die Beteiligungen des Freistaates Sachsen gibt es bisher keine Offenlegungspflichten für Geschäftsführungsvergütungen. Eine ausreichende Transparenz ist damit nicht gewährleistet. Im Ergebnis der Prüfung fordern wir das Finanzministerium als Beteiligungsverwaltung auf, für die Steuerung seiner Beteiligungsunternehmen verbindliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung festzulegen.

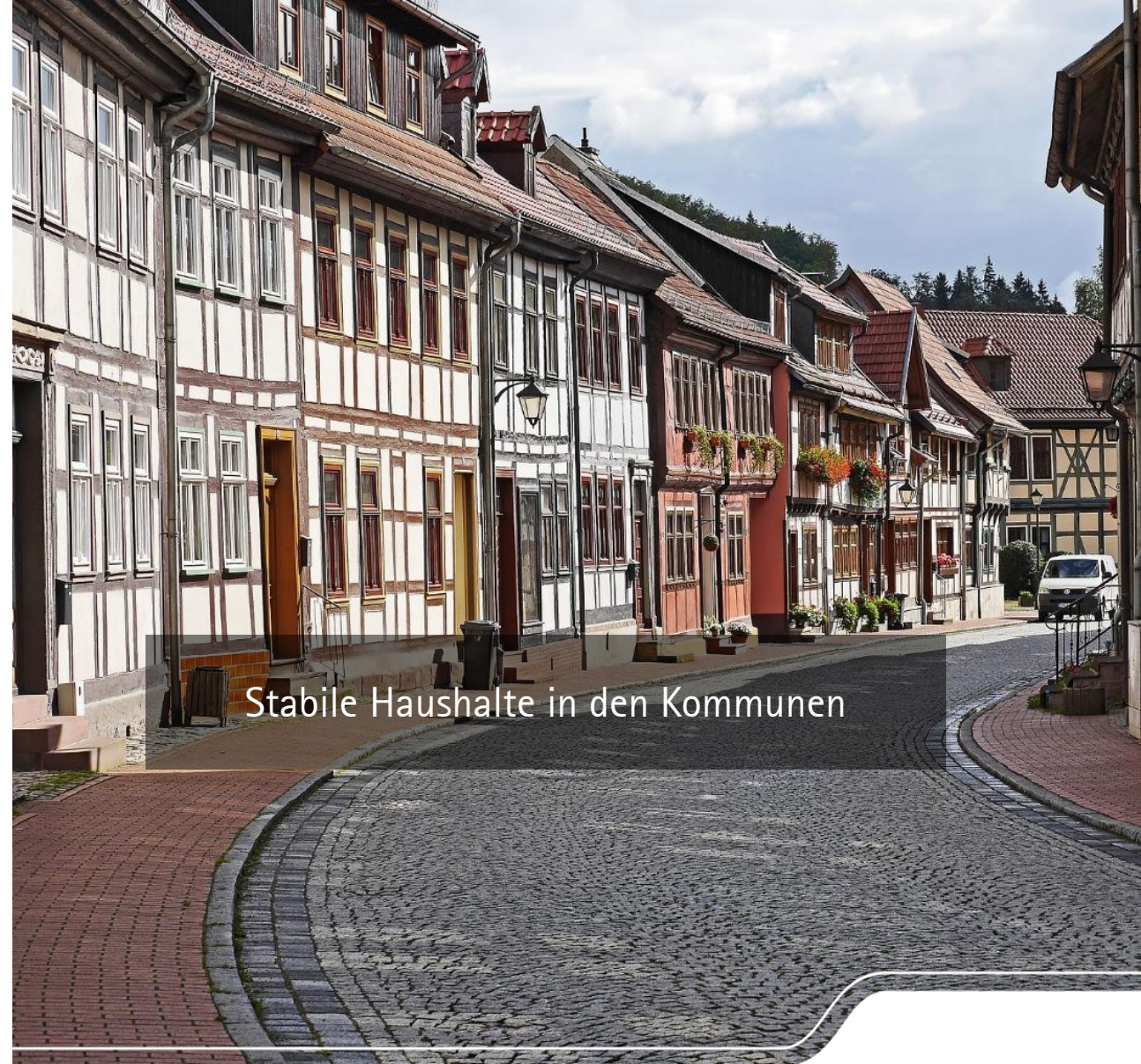
Im Gegensatz zum Bund und der Mehrzahl der Bundesländer verfügt der Freistaat Sachsen bisher nicht über eigene verbindliche Standards für die Steuerung seiner Beteiligungsunternehmen. Der SRH hatte bereits in seinen Jahresberichten 2013 und 2015 die Erarbeitung eines eigenen Kodex für den Freistaat Sachsen angeregt.

## Beitrag 35: Haushaltssituation der Kommunen

Die Haushalte der sächsischen Kommunen blieben im Jahr 2020 trotz der pandemiebedingten Einschnitte insgesamt stabil. Insbesondere die Investitionstätigkeit aber auch der Schuldenabbau konnten nahezu uneingeschränkt fortgeführt werden. Dennoch weisen einzelne Kommunen, gemessen an ihrer Verschuldung, langfristige strukturelle Defizite auf.

„  
*Nicht nur für die Kommunen war das Jahr 2020 ein Ausnahmejahr, das an die zielgerichtete und erfolgreiche Bewirtschaftung der Haushalte enorme Anforderungen gestellt hat. Diese werden durch Versäumnisse in zurückliegenden Jahren noch verstärkt. Unter diesen Voraussetzungen wird auch in den kommenden Jahren die Steuerung der kommunalen Haushalte in den Kommunen, denen es an geeigneten Steuerungsinstrumenten fehlt, erschwert sein.*

Peter Teichmann, Rechnungshofdirektor und Leiter der überörtlichen Kommunalprüfung beim Sächsischen Rechnungshof



Stabile Haushalte in den Kommunen



Pandemiebedingte Einnahmerückgänge  
sind von Bund und Land weitgehend  
kompensiert worden

## Beitrag 36: Pandemiebedingte Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Kommunen

Die Ausgleichszahlungen von Bund und Land trugen maßgeblich zur Stabilisierung der Haushaltslage bei den geprüften Kommunen bei. Die sächsischen Kommunen erhielten im Jahr 2020 aus Landes- und Bundesmitteln insgesamt Zuweisungen für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen in Höhe von 382,25 Mio. €. Die Sächsische Staatsregierung sollte die Entwicklung der Finanzsituation der Kommunen weiter beobachten und im Zusammenhang mit neueren Steuerschätzungen dem Landtag bei Handlungsbedarf entsprechende Vorschläge aufzeigen. Überkompensationen durch Landesleistungen sind zu vermeiden. Insofern müssen die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechende Prioritäten setzen.

”

*Für künftige Jahre müssen die Gemeinden sehr genau ihre Steuererwartungen anhand der in ihrer Gemeinde ansässigen Steuerpflichtigen schätzen.*

Peter Teichmann, Rechnungshofdirektor und Leiter der überörtlichen Kommunalprüfung beim Sächsischen Rechnungshof



## Beitrag 36: Kennzahlengestützte Finanzanalyse

Rund 41 % der ausgewerteten Körperschaften gelingt es nicht, das kommunale „Eigenkapital“ ungeschmälert zu erhalten. Investitionen werden verstärkt durch Fördermittel finanziert. Die Kommunen bringen weniger Eigenmittel ein. Die Verschiebungen innerhalb des kommunalen „Eigenkapitals“ als auch zwischen den Passivpositionen der Vermögensrechnung sind kritisch zu betrachten. Entsprechende Steuerungs- bzw. Eingriffsentscheidungen, die insbesondere auf das Investitionsverhalten der sächsischen Kommunen abzielen, sollten abgeleitet werden.

”

*Angesichts der Fördermittelabhängigkeit der Kommunen ist es umso wichtiger, dass die Fördermittelgeber die richtigen, zukunftsweisenden Förderschwerpunkte setzen. Der Sächsische Rechnungshof mahnt seit Jahren, insbesondere die Höhe der Förderquoten zu überdenken und die Kommunen zu mehr Eigenerwirtschaftung der Mittel für Investitionen anzuhalten.*

Peter Teichmann, Rechnungshofdirektor und Leiter der Kommunalprüfung beim Sächsischen Rechnungshof



Kommunen müssen mehr  
Eigenmittel erwirtschaften



Kommunale Arbeitsgeber  
müssen ihre Arbeitsplätze für  
jüngere Beschäftigte attraktiv gestalten

### Beitrag 37: Personal in den Kommunen

Die Corona-Krise hat im Jahr 2020 zu einem bundesweiten Einbruch der Ausbildungszahlen geführt, der nicht nur in Sachsen die angespannte Fachkräftesituation weiter verschärfen wird. Die kommunalen Arbeitgeber sollten sich daher besonders darum bemühen, ihre Arbeitsplätze für jüngere Beschäftigte attraktiv zu gestalten, junge Fachkräfte auszubilden und für eine Tätigkeit im kommunalen Bereich zu binden.

„*Langfristig wird bei sinkendem Erwerbspersonenpotential der gesamte öffentliche Bereich mit weniger Personal auskommen müssen. Die Kommunen müssen daher Prioritäten setzen und sich auf Kernaufgaben der Daseinsvorsorge konzentrieren.*“

Peter Teichmann, Rechnungshofdirektor und Leiter der überörtlichen Kommunalprüfung beim Sächsischen Rechnungshof

## Beitrag 41: Beitreibung rückständiger Elternbeiträge

Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird zu einem nicht unerheblichen Teil durch Elternbeiträge finanziert. Der SRH hat das Forderungsmanagement bei Elternbeiträgen geprüft und hierbei deutliches Optimierungspotenzial festgestellt. Die Städte sollten umgehend für eine fachgerechte, wirtschaftliche und wirkungsorientierte Steuerung sorgen.



Forderungsmanagement zur  
Beitreibung rückständiger Elternbeiträge  
muss optimiert werden



Klinikum sollte Bauherrenkompetenz stärken

## Beitrag 43: Prüfung Neubau Pflege- und Funktionsbau, Haus 6, Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau

Der SRH prüfte die Baumaßnahme „Neubau Pflege- und Funktionsbau Haus 6, Zwickau“ der Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH. Bei der Prüfung des Neubaus Haus 6 stellte der SRH Optimierungspotenzial bei der Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben fest. Durch eine sorgfältigere Projektvorbereitung auf Grundlage einer aktuellen Zielplanung hätte die Bauherrin ihre Ziele und damit die Bauaufgabe im Vorfeld besser definieren und nachfolgend die Baumaßnahme sowie deren Kosten besser steuern können. Der SRH empfiehlt, die Ziel- und Bedarfsplanung als zentrales Steuerungsinstrument im Krankenhausbau strategisch höher zu gewichten. Dabei ist diese in bedarfsgerechten Abständen fortzuschreiben.